



Einwohnergemeinde Arch

**Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Arch
Mittwoch, 1. Juni 2022, 20.00 Uhr, Kirchengemeindesaal, Gemeindezentrum Arch**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2021
Genehmigung der Jahresrechnung
2. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2021 wird in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Sie kann zudem auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.arch-be.ch heruntergeladen werden. Die Botschaft wird in jede Haushaltung verteilt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat